

Bitte E. F. G. tröstliche vnd gnedigste antwordt mit gegenwertigen gewissen bothen.

Ewer Fürstlichen Genaden
 Unterthenigster Gevlissener
 vnd gantz williger
 Andreas Buchler
 Zu Marpurgk
 Studirendt.

XXII. (95).

Bm. und Rm. von Danzig danken dem Herzog A. F. für die Einladung zu seiner Hochzeit.

1573. 2. Mai. Danzig.

Ad. Dem Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrnn Herrnn Albrecht Friedrich Marggraffen zü Brandenburgk. In Preußen, zü Stettin, Pommern, der Cassüben vnd Wenden, Hertzog, Bürggraffen zü Nürnberg vnd Fürsten zü Rügen, vnsern gnedigen Herrnn.

Durchlauchtiger Hochgeporner Fürst, gnediger Herr, E. F. G. seindt vnser gantz willfertige dienst hochstes vleißes jeder zeit entpfolenn. Derselbenn schreibenn vom verflössenen 24^{ten} Aprilis datiret, ist vns bei Zeigern woll behandiget. Daräus wier mit besondern freuden vernohmmen, wie sich E. F. G. auß verordnung des lieben Almechtigen, mitt der Durchlauchten hochgebornenn Furstin und freulein, freulein Maria Leonora geporne Hertzogin zu Gulich, Cleue, Bergen etc. Ehelichenn Versprochen, Vnnd ihr beilager auff nechstkunftigen den 23^{ten} Augusti ihn ihrem fürstlichen Hofflager zu Königspurgk, zuuolntzihen entschlossen, zu dero beywohnung sie auß besonderer gnediger zuneigung, auch vnß zuforderen Vnnd einzuladenn geruhenn, nach breittern obangeregten schreibens inhalt.

Darauff E. F. G. wier dienstlicher Wolmeinung Von Herten gratuliren Vnnd zu furstehenden Ehefreuden, gluck, heil, vnd göttlichen segen Wunschen. Denn liebenn Almechtigenn, als des heiligen Ehestandes Stiefftern, von Herten biettend E. F. G. vnd Wolgemeltes Hochgebornes Frewlen darin dermassen zugesegenenn, das es zuuor auß, zu seinem lob vnd ehrenn vnd zu gedei wachstum vnd erbreiterung beider seits Hochloblichen fürstlichen Heuser, Vnndt dan nicht allein ihren Vntherthanen, sondern auch aller benachpartenn Wolfardt vnd gutter verwantnuß reichen vnd gelangen muge. Soviel vnß betrifft, Weil es E. F. G. gefellig, vns tzu solchen ihren ehrenfreuden einzufordern, so wie derselben wier ihe vnd allweg willige nachparliche vnd mugliche dienste vnd gefallen zuerzeigenn gevlissenn, Wollen wier vnß auch in dem auff angestimmete zeit vnd nach derselben